



Regierungsratsbeschluss vom 04. Februar 2020

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK; Gasversorgungsgesetz; Vernehmlassung

P191567

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Energie.

Begründung

Der Regierungsrat nimmt Stellung zum geplanten Gasversorgungsgesetz. Er betrachtet die teilweise Marktöffnung in der vorgesehenen Form kritisch. Er sieht zwar die wettbewerblichen und wettbewerbsrechtlichen Gründe für eine bundesgesetzliche Regelung aufgrund des monopolistischen Charakters der heutigen Gasversorgung und der bestehenden Rechtsunsicherheiten in der marktmässigen Versorgung von Grosskunden. Angesichts der Zielsetzungen der Energiestrategie 2050 und der Notwendigkeit, die Schritte zu einer CO₂-freien Energieversorgung möglichst bald und zügig anzugehen, hält er aber eine Öffnung und Regulierung des Gasmarkts, aus der eine Senkung der Endkundenpreise für breite Kundenkreise resultiert, nicht für zielführend. Der Regierungsrat spricht sich daher dafür aus, den Status quo beizubehalten und den Fokus auf rechtssicherere Regeln für die Marktbeschaffung von industriellen Grosskunden zu legen.

